

## Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Ausgenommen sind hier nur die Materialkosten.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium (ohne Prüfungsgebühr).

Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium			<b>FBP-219-01</b>
	Lehrgangskosten (ohne Prüfungsgebühr):		<b>3.450,00 €</b>
abzüglich	Zuschuss	40%	<b>1.380,00 €</b>
	Darlehensbetrag		<b>2.070,00 €</b>
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	<b>828,00 €</b>
	zu leistender Restbetrag		<b>1.242,00 €</b>
	Ersparnis in Prozent:		<b>64%</b>

Das Darlehen kann in monatlichen Raten zu mindestens 128.- Euro zurückgezahlt werden. Rückzahlungen mit höherer Rate oder des vollen Betrages sind ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich.

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

Hinweis:

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.